

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

4. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 18. Januar 2008

Nr. 2

Inhalt	Seite
Impressum	1
Bekanntmachungen der Gemeinde Albersroda	
• Name und Anschrift des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters	2
• Stellenausschreibung für die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Esperstedt	
• Name und Anschrift des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters	4
• Stellenausschreibung für die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters	5
Bekanntmachungen der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf	
• Name und Anschrift des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters	6
• Stellenausschreibung für die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters	7
Bekanntmachungen der Gemeinde Obhausen	
• Name und Anschrift des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters	8
• Stellenausschreibung für die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters	9
Bekanntmachungen der Gemeinde Steigra	
• Name und Anschrift des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters	10
• Stellenausschreibung für die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters	11

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

Herausgeber: Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes;
VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land
Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/27233

Satz/Druck: VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land,
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.
Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachungen der Gemeinde Albersroda**Öffentliche Bekanntmachung**

Entsprechend § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen – Anhalt mache ich hiermit den Namen und die Anschrift des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Albersroda am 30.03.2008 und eine ggf. erforderliche Stichwahl am 13.04.2008 bekannt.

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 06.12.2007 wurde zum

Gemeindewahlleiter und zum**Stellvertreter des
Gemeindewahlleiters**

Herr
Wilmar Sievers
Hauptstraße 28
06268 Albersroda

Herr
Max Raue
Hauptstraße 37
06268 Albersroda,
OT Schnellroda

bestellt.

Albersroda, den 03.01.2008

Schneider
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Albersroda, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land, Landkreis Saalekreis, Sachsen – Anhalt schreibt die Stelle der / des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

aus.

Die Gemeinde Albersroda hat ca. 466 Einwohner.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters läuft am 11.07.2008 aus.

Gemäß § 58 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin / eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens vier der Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder einer Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt abgegeben wurde.

Die Wahl findet am 30. März 2008, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 13. April 2008 statt.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum 04. März 2008, 18.00 Uhr unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Albersroda 2008“ an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Albersroda
z.H. des Wahlleiters
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf – Göhrendorf

Der Bewerbung sollen beigefügt sein:

- eine Wählbarkeitsbescheinigung, ausgestellt von der für den Wohnort der Bewerberin / des Bewerbers zuständigen Behörde.
- Lebenslauf mit Lichtbild

Sievers
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachungen der Gemeinde Esperstedt

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen – Anhalt mache ich hiermit den Namen und die Anschrift der Gemeindegewahleiterin und ihrer Stellvertreterin für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Esperstedt am 30.03.2008 und eine ggf. erforderliche Stichwahl am 13.04.2008 bekannt.

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2007 wurde zur

Gemeindegewahleiterin**und zur****Stellvertreterin der
Gemeindegewahleiterin**

Frau
Renate Koch
Querfurter Straße 53
06279 Esperstedt

Frau
Gabriele Terppe
Querfurter Straße 77
06279 Esperstedt

bestellt.

Esperstedt, den 03.01.2008

Pohl
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Esperstedt, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land, Landkreis Saalekreis, Sachsen – Anhalt schreibt die Stelle der / des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

aus.

Die Gemeinde Esperstedt hat ca. 679 Einwohner.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters läuft am 06.07.2008 aus.

Gemäß § 58 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin / eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens sechs der Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder einer Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt abgegeben wurde.

Die Wahl findet am 30. März 2008, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 13. April 2008 statt.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum 04. März 2008, 18.00 Uhr unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Esperstedt 2008“ an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Esperstedt
z.H. des Wahlleiters
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf – Göhrendorf

Der Bewerbung sollen beigefügt sein:

- eine Wählbarkeitsbescheinigung, ausgestellt von der für den Wohnort der Bewerberin / des Bewerbers zuständigen Behörde.
- Lebenslauf mit Lichtbild

Koch
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachungen der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf**Öffentliche Bekanntmachung**

Entsprechend § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen – Anhalt mache ich hiermit den Namen und die Anschrift der Gemeindegewahlleiterin und ihrer Stellvertreterin für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Nemsdorf - Göhrendorf am 30.03.2008 und eine ggf. erforderliche Stichwahl am 13.04.2008 bekannt.

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2007 wurde zur

Gemeindegewahlleiterin**und zur****Stellvertreterin der
Gemeindegewahlleiterin**

Frau
Reinhild Reh
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf - Göhrendorf

Frau
Lorena Glaser
Plan 4
06268 Nemsdorf -Göhrendorf

bestellt.

Nemsdorf - Göhrendorf, den 03.01.2008

Reh
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nemsdorf - Göhrendorf, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land, Landkreis Saalekreis, Sachsen – Anhalt schreibt die Stelle der / des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

aus.

Die Gemeinde Nemsdorf - Göhrendorf hat ca. 985 Einwohner.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters läuft am 10.07.2008 aus.

Gemäß § 58 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin / eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens acht der Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder einer Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt abgegeben wurde.

Die Wahl findet am 30. März 2008, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 13. April 2008 statt.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum 04. März 2008, 18.00 Uhr unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Nemsdorf - Göhrendorf 2008“ an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Nemsdorf - Göhrendorf
z.H. des Wahlleiters
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf – Göhrendorf

Der Bewerbung sollen beigefügt sein:

- eine Wählbarkeitsbescheinigung, ausgestellt von der für den Wohnort der Bewerberin / des Bewerbers zuständigen Behörde.
- Lebenslauf mit Lichtbild

R. Reh
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachungen der Gemeinde Obhausen**Öffentliche Bekanntmachung**

Entsprechend § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen – Anhalt mache ich hiermit den Namen und die Anschrift des Gemeindevahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Obhausen am 30.03.2008 und eine ggf. erforderliche Stichwahl am 13.04.2008 bekannt.

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 28.11.2007 wurde zum

**Gemeindevahlleiter und zur Stellvertreterin des
Gemeindevahlleiters**

Herr
Otmar Rost
August Bebel Straße 39
06268 Querfurt

Frau
Angelika Vogt
Pestalozzistraße 8
06268 Obhausen

bestellt.

Obhausen, den 03.01.2008

Böttcher
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Obhausen, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land, Landkreis Saalekreis, Sachsen – Anhalt schreibt die Stelle der / des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

aus.

Die Gemeinde Obhausen hat ca. 1835 Einwohner.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters läuft am 06.07.2008 aus.

Gemäß § 58 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin / eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens sechzehn der Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder einer Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt abgegeben wurde.

Die Wahl findet am 30. März 2008, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 13. April 2008 statt.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum 04. März 2008, 18.00 Uhr unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Obhausen 2008“ an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Obhausen
z.H. des Wahlleiters
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf – Göhrendorf

Der Bewerbung sollen beigefügt sein:

- eine Wählbarkeitsbescheinigung, ausgestellt von der für den Wohnort der Bewerberin / des Bewerbers zuständigen Behörde.
- Lebenslauf mit Lichtbild

Rost
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachungen der Gemeinde Steigra**Öffentliche Bekanntmachung**

Entsprechend § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen – Anhalt mache ich hiermit den Namen und die Anschrift der Gemeindewahlleiterin und ihrer Stellvertreterin für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Steigra am 30.03.2008 und eine ggf. erforderliche Stichwahl am 13.04.2008 bekannt.

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 15.11.2007 wurde zur

Gemeindewahlleiterin	und zur	Stellvertreterin der Gemeindewahlleiterin
-----------------------------	----------------	--

Frau Doris Poblentz Hauptstraße 8 06268 Steigra, OT Kalzendorf		
---	--	--

Frau Birgit Knauth Harz 3 06268 Steigra		
--	--	--

bestellt.

Steigra, den 03.01.2008

Wrede
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Steigra, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land, Landkreis Saalekreis, Sachsen – Anhalt schreibt die Stelle der / des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

aus.

Die Gemeinde Steigra hat ca. 872 Einwohner.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters läuft am 10.07.2008 aus.

Gemäß § 58 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin / eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens sieben der Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder einer Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt abgegeben wurde.

Die Wahl findet am 30. März 2008, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 13. April 2008 statt.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum 04. März 2008, 18.00 Uhr unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Steigra 2008“ an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Steigra
z.H. des Wahlleiters
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf – Göhrendorf

Der Bewerbung sollen beigefügt sein:

- eine Wählbarkeitsbescheinigung, ausgestellt von der für den Wohnort der Bewerberin / des Bewerbers zuständigen Behörde.
- Lebenslauf mit Lichtbild

Poblenz
Gemeindewahlleiterin